

BUND LV Sachsen e.V., Regionalgruppe Schwarzenberg

N1 Ingenieurgesellschaft mbH
Industriestraße 1
08280 Aue

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Schwarzenberg
Zum Sportplatz 6
08352 Raschau-Markersbach

Fon 03774 / 823767

bund-schwarzenberg@web.de
www.bund-sachsen.de

Raschau, 22.06.2021

**Entwurf „2. Änderung Teilbereich Wiesenstraße Flächennutzungsplan Gemeinde
Schönheide“
Fassung vom April 2021 in Schönheide, Erzgebirgskreis
Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Fleischer,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Stellungnahme

-zu 6.2.1. Charakterisierung, Analyse und Bewertung von Natur und Landschaft

-Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um ein nach § 30 BNatSchG und § 21, Abs.1, Nr. 1 SächsNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop. Die Gemeinde Schönheide hat einen Antrag auf Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG gestellt, welchem mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 19.01.2021 stattgegeben wurde. Zur dazu erforderlichen Ersatzmaßnahme wurde lediglich folgendes vermerkt:

“Die der Ausnahmegenehmigung zu Grunde liegende Ersatzmaßnahme wurde bereits vertraglich gebunden, sodass der aus dem Bebauungsplan resultierende Eingriff in das benannte besonders geschützte Biotop als ausgeglichen gilt“. Es ist also für uns nicht möglich, zu beurteilen, ob der Eingriff in das geschützte Biotop als ausgeglichen gilt. Wie wir erfahren haben, befindet sich die, uns nicht bekannt gemachte Maßnahme im 25 km (Luftlinie) entfernten Grünhain-Beierfeld.

Laut der Naturschutz-Ausgleichsverordnung vom 30.03.1995 gilt:

§ 3 Abs.2 „Der naturräumliche Bezug zum Eingriffsort ist hierbei durch eine Bevorzugung von funktional abhängigen gegenüber funktional unabhängigen Standorten zu verwirklichen.“ und § 3 Abs. 5 „Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in geschützte Teile von Natur und Landschaft sollen in funktionalem Zusammenhang zum Schutzgebiet unter Beachtung der Bestimmungen der jeweiligen Rechtsverordnung oder Satzung und etwaiger Pflege- und Entwicklungspläne durchgeführt werden.“

Hausanschrift: BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967
1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Das ist hier nicht der Fall. Ebenso wurde keine Alternativenprüfung für die Ersatzmaßnahme im Gebiet der Gemeinde Schönheide durchgeführt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dies in Schönheide nicht möglich sein sollte. Es ist also eine Alternative in Schönheide zu suchen. Es ist offenzulegen, wie und wo die Ersatzmaßnahme zu realisieren ist und bis wann das abgeschlossen sein soll.

zu 6.2.3. Punkt "Kompensationsmaßnahmen"

Mit der Festlegung der Kompensation für die Flächenversiegelung in Form von 20 Bäumen oder alternativ 165 m Hecke sind wir einverstanden, wobei allerdings noch festzulegen ist, wie z.B. die geforderte Qualität der Bäume, Wuchsform (Nieder-, Mittel- oder Hochstamm bei Obstbäumen) usw. mindestens sein soll. Allzuoft sind am Ende zwergwüchsige oder kronenseitig verstümmelte "Bäume" als Kompensation zu sehen. Dazu besteht hier Festlegungsbedarf, um dies zu verhindern.

zu 6.2.4. "Alternativenprüfung"

Das Gebiet ist zwar schon baulich überprägt, aber tatsächlich handelt es sich nicht um eine Lückenbebauung oder Nachverdichtung der Ortslage. Die Wirkung der Bebauung geht nach außen und ist momentan Außenbereich. Es ist wohl sinnvoll, die vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Es muss aber eine weitergehende Zersiedelung der Landschaft verhindert werden, die sich im ganzen Umfeld nördlich und nordöstlich zeigt – im FNP als allgemeines Wohngebiet und Wohnbaufläche gekennzeichnet. Eine wirkliche Alternativenprüfung ist tatsächlich nicht erfolgt. Wir verweisen auf die Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021: *"Aufgrund der Betrachtung eines einzelnen Grundstückes für einen einzelnen Bauwilligen wird der Anschein einer Gefälligkeitsplanung erweckt."* Angesichts der Verflechtung des Bauherren mit dem Gemeinderat wiegt eine Ausnahme von den Verbotstatbeständen (Außenbereich, Biotopschutz) schwer. Ebenso ist außerdem fraglich, warum ganze 2465 m² für die Errichtung eines Eigenheims dem Außenbereich, der Natur und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden müssen. Laut LEP ist die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich auf das unabdingbare Maß zu minimieren. Laut Regionalplan Südwestsachsen (G1.1.4.) soll die Entwicklung der Siedlungen flächensparend erfolgen. Das wird bei der vorliegenden Planung auf jeden Fall missachtet.

Aus diesen Gründen wird der vorliegende Entwurf "2. Änderung Teilbereich Wiesenstraße Flächennutzungsplan Gemeinde Schönheide" **abgelehnt**.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Grünert

gez. Klaus Richter,
Vors. BUND Schwarzenberg